



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des Vereins der Selbsthilfegruppen für Fragen
ungewollter Kinderlosigkeit e. V.**

Zusammen mit:

**Deutsche Gesellschaft für Kinderwunschberatung BKiD e. V.
Deutsche Vereinigung von Familien nach Samenspende DI-Netz e. V.
Arbeitskreis donogene Insemination e. V.
Deutsche Gesellschaft für Kinderwunschberatung BKiD e.V.**

1. Welchen offenen rechtlichen Regelungsbedarf hinsichtlich des neuen Samenspenderregisters sehen Sie?

2. Welchen weiteren gesetzlichen Regelungsbedarf sehen Sie sowohl hinsichtlich der medizinisch assistierten Samenspende als auch hinsichtlich der Samenspende im privaten System, bei der der Spender den Wunscheltern bekannt ist.

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Es ist für ein Kind von elementarer Bedeutung, seine genetischen Eltern zu kennen. Deshalb wollen CDU und CSU das Recht eines Kindes auf Kenntnis der eigenen Herkunft stärken. Dementsprechend haben wir im Mai 2017 ein Gesetz im Bundestag beschlossen, mit dem der Auskunftsanspruch für Kinder, die im Wege einer Samenspende gezeugt wurden, durch den Aufbau eines Samenspenderregisters abgesichert wird. Wenn entsprechende Auskunftsmöglichkeiten ausgeweitet werden können, sind wir dafür offen. Auch sind wir offen für Nachbesserungen, sollte sich etwa im Bereich der privaten Samenspende oder des Auskunftsrechts gegenüber ausländischen Samenbanken noch Regelungsbedarf zeigen.

3. Welche Maßnahmen zur Sicherstellung einer psychosozialen Versorgungsstruktur im Rahmen der Reproduktionsmedizin sind aus Ihrer Sicht erforderlich?

Für ein Wunschkind nehmen ungewollt kinderlose Paare oft jahrelange Behandlungen auf sich, die mit gravierenden Folgen für Körper und Seele einhergehen. Die Chancen werden bisweilen überschätzt. Relativ wenige Betroffene suchen psychologische Begleitung. In Anbetracht dessen sollte geprüft werden, welche Möglichkeiten der Gesetzgeber hat, die psychosoziale Versorgungsstruktur im Bereich der Reproduktionsmedizin zu verbessern und die Aufklärung über bestehende Möglichkeiten zu verstärken.

4. Sehen Sie gesetzlichen Regelungsbedarf hinsichtlich der Eizellspende, die von deutschen Paaren im Ausland in Anspruch genommen wird? Halten Sie eine Legalisierung der Eizellspende in Deutschland unter bestimmten Bedingungen für sinnvoll? Wenn ja, welche Bedingungen wären dies?

5. Welchen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sehen Sie hinsichtlich der Embryonenspende in Deutschland?

6. Sehen Sie weiteren Regelungsbedarf im Bereich des Medizinrechtes hinsichtlich der Reproduktionsmedizin, wie zum Beispiel eine explizite Absicherung der Zulässigkeit der Behandlung von lesbischen und alleinstehenden Frauen. Braucht es aus Ihrer Sicht eine Überarbeitung des Embryonenschutzgesetzes, und/oder die Einführung eines Fortpflanzungsmedizingesetzes?

7. Welchen familienrechtlichen Regelungsbedarf sehen Sie im Bereich der Reproduktionsmedizin und unkonventioneller Familienformen?

8. Welchen Forschungsbedarf sehen Sie hinsichtlich der psychosozialen Situation der Familienbildung mit Hilfe Dritter

Die Fragen 4. bis 8. werden zusammen beantwortet

Antwort:

Die zunehmenden Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin sowie die Veränderungen in der Gesellschaft machen ein Nachdenken über die rechtlichen Rahmenbedingungen im Abstammungsrecht nötig. Bei allen Reformüberlegungen ist für die CDU und CSU das christliche Menschenbild der entscheidende Maßstab. Daraus folgt, dass vor allem Menschenwürde und Wohl der betroffenen Kinder in den Mittelpunkt gestellt werden müssen. Dazu zählt für uns, dass Kinder einen Anspruch auf Kenntnis ihrer Abstammung haben müssen. Außerdem müssen Missstände, die sich aus der Produktion überzähliger Embryonen bei der künstlichen Befruchtung ergeben, im Sinne des Lebensschutzes behoben werden. Auch etwa im Bereich der Präimplantationsdiagnostik ist das Embryonenschutzgesetz konsequent anzuwenden.

Aber auch die Entwicklungen in den Biowissenschaften sind rasant. Aus Respekt vor der Einzigartigkeit jedes einzelnen Menschen und seiner Würde ist es CDU und CSU wichtig, dass sich Deutschland in internationalen Gremien dafür einsetzt, dass es nicht zur künstlichen Schaffung von Menschen, zum Klonen oder zu Manipulationen an der menschlichen Keimbahn oder Eizelle kommt.

Die Technisierung der Fortpflanzung etwa durch Eizellspende oder Leihmutterschaft, birgt erhebliche Risiken und Gefahren für das Kind, aber auch für die Frauen und verstößt gegen fundamentale Werteentscheidungen unserer Rechtsordnung. Schon durch die Schwangerschaft entsteht eine enge körperliche und psychosoziale Verbindung zwischen Mutter und Kind. CDU und CSU sprechen sich daher für die Aufrechterhaltung des Verbots dieser Praktiken in Deutschland aus. Streitigkeiten im Ausland zwischen Wunscheltern und Leihmüttern über die Abtreibung, Annahme und Herausgabe bestellter Kinder verdeutlichen die ethische und rechtliche Problematik dieser Techniken. Im Abstammungsrecht muss auch deswegen daran festgehalten werden, dass die Mutter nur diejenige Frau ist, die das Kind geboren hat.

Unverrückbar ist für uns auch, dass ein Kind nicht mehr als zwei rechtliche Elternteile hat.

Notwendige Regelungen im Familien-, Personenstands-, Unterhalts- und Staatsbürgerschaftsrecht dürfen keine Anreize zur Umgehung der Verbote von Fortpflanzungstechniken schaffen. Gleichzeitig muss das Kindeswohl gewahrt werden. Dabei könnten die Wertungen und Regelungen des Adoptionsrechts, die eine wichtige Schutzfunktion erfüllen, eine erste Orientierung bieten.